



Stadt Bischofszell

ROSENSTADT
IM THURGAU

ENTWURF

Kulturkonzept Stadt Bischofszell

Erstellt: 05.11.2010



Schriftliche Stellungnahmen an:

Stadträtin Frances Bischof, Rathaus, Marktgasse 11, 9220 Bischofszell

Bis 1. März 2011

**Weitere Exemplare erhältlich beim Stadtmarketing, Fabienne Pfiffner,
Telefon: 071 424 24 30**

Kulturkonzept 2010

1 Grundlagen

- 1.1 Warum ein Kulturkonzept
- 1.2 Der Begriff «Kultur»
- 1.3 Ausgangslage

2 Kulturarbeit / Ziele

- 2.1 Kulturförderung
- 2.2 Aufgabe und Stellung der Kulturförderung

3 Vorgehensweise / Strategie

- 3.1 Leitlinien
 - 3.1.1 Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen
- 3.2 Grundsätze der Kulturförderung

4 Aktionen / Massnahmen

- 4.1 Schaffung einer effizienten Organisationsstruktur
 - 4.1.1 Kultursekretariat
 - 4.1.2 Kulturkommission
- 4.2 Massnahmen
 - 4.2.1 Bildende Kunst
 - 4.2.2 Literatur
 - 4.2.3 Musik
 - 4.2.4 Museen
 - 4.2.5 Darstellende Kunst
- 4.3 Betonung kultureller Nischen und Lücken
- 4.4 Beitrag zur Erhaltung und Schaffung kultureller Begegnungsorte
 - 4.4.1 Räumlichkeiten
- 4.5 Zusammenarbeit mit der Region
 - 4.5.1 Bischofszell verfolgt eine kulturelle Doppelstrategie
 - 4.5.2 Beteiligungen an lokale und regionalen Kulturanlässe
- 4.6 Didaktisches
 - 4.6.1 Didaktisches
 - 4.6.2 Aufbau einer Kulturlobby
 - 4.6.3 Informationsstellen

Anhang 1 Kontakt / Ansprechpersonen 2009 –2011

Anhang 2 Massnahmenliste

Anhang 3 Vorgehen bei Gesuchen

Anhang 4 Kompetenzregelung Vergabe von Hallen und öffentlichem Grund

Anhang 5 Generelle Weisungen für Werbung auf öffentlichem Grund

Anhang 6 Beispiel Leistungsvereinbarung

Anhang 7 Hinweis Broschüre Tagungs- und Veranstaltungsorte Bischofszell

Anhang 8 Liste der bestehenden lokalen und regionalen Kulturanlässe

1 Grundlagen

1.1 Warum ein Kulturkonzept

6

Das Kulturkonzept soll die Grundlage schaffen für eine ganzheitliche Sicht auf die unterschiedlichen kulturellen Interessen. Es schafft die Voraussetzung für die Entscheidungen, welche kulturellen Aktivitäten die Stadt Bischofszell künftig in welchem Umfang unterstützen will.

1.2 Der Begriff «Kultur»

6

Kultur stiftet Identität und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt; mit Kultur setzt sich der Mensch kreativ mit der Welt und sich selbst auseinander. Kultur umfasst alle Prozesse der Produktion, Aufführung und Rezeption von Werken und Aktivitäten. Kultur soll die ideelle, kreative und bildende Ebene im Sinne einer Ganzheitlichkeit des Menschseins ansprechen und fördern.

1.3 Ausgangslage

6

Der besondere Reiz der Stadt Bischofszell liegt in seiner historischen Altstadt, die in ihrer Gesamtheit gut erhalten und gepflegt ist. Einzelne Gebäude sind besonders hervorzuheben: Stiftskirche St. Pelagius, Rathaus, Schloss, Bogenturm, einzelne Barockhäuser der Architekten Grubenmann und die Thurbrücke. Zum intakten Altstadtbild gehören auch die Brunnen und Gartenanlagen.

Die historische Altstadt verleiht vielen kulturellen Anlässen ein besonderes Ambiente. Mit der historischen Altstadt hat Bischofszell ebenso ein einzigartiges Erbe wie eine Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege.

2 Kulturarbeit / Ziele

2.1 Kulturförderung

6

Die Grundlage des Konzepts bewirkt die öffentliche Förderung der Kulturarbeit der künstlerisch und kulturell tätigen Vereine, Institutionen und Einzelner sowie der Stadt Bischofszell selbst. Unsere Kulturförderung zielt auf Traditionelles, Zeitgenössisches und Zukunftsweisendes. Sie berücksichtigt hauptsächlich Institutionen und Projekte, die in einem Bezug zu Bischofszell oder zur Region stehen.

2.2 Aufgabe und Stellung der Kulturförderung

6

Die Kulturförderung bewirkt, dass Bischofszell die Bedeutung eines aktiven Kulturengagements anerkennt. Sie soll auch beitragen zur Förderung und Stärkung

- der Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner,
- seiner Identität als Kulturort in der Ostschweiz sowie
- des Standortmarketings

3 Vorgehensweise / Strategie

3.1 Leitlinien

3.1.1 Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen

Die Stadtverwaltung Bischofszell bietet als Voraussetzung für die Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten und zur Umsetzung des Kulturkonzepts die Dienstleistungen des Stadtmarketings an.

3.2 Grundsätze der Kulturförderung

1. Die Stadt Bischofszell fördert kulturelle Bestrebungen von öffentlichem Interesse.
2. Kulturelle Initiativen gehen in der Regel von Privaten, Einzelpersonen oder Gruppen aus.
3. Die Kulturförderung umfasst gleichermassen Hergebrachtes sowie neue Inhalte und Formen.
4.
Von Unterstützungen profitieren Institutionen und Projekte der verschiedenen Kunstsparten, die verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ansprechen. Dazu gehören grundsätzlich auch Angebote von oder für kulturelle Minderheiten sowie multikulturelle Veranstaltungen.
5.
Mit den regelmässig unterstützten Institutionen, Organisationen und Vereinen werden Leistungsvereinbarungen getroffen, welche die von der Stadt in die Institutionen gesetzten Erwartungen und Unterstützungen formulieren. Durch periodische Überprüfung der erbrachten kulturellen Leistungen wird gegebenenfalls der Automatismus der finanziellen Unterstützungen angepasst.
6.
Für eine regelmässige Unterstützung müssen Institutionen, Organisationen und Vereine ihren Jahresbericht und die Jahresabrechnung jeweils nach der Genehmigung mit dem Antrag an das Kultursekretariat einreichen.

4 Aktionen / Massnahmen

4.1 Schaffung einer effizienten Organisationsstruktur

4.1.1 Kultursekretariat

Bischofszell betreibt eine Dienststelle im Stadtmarketing, die sich mit allen in der Stadt und Region präsenten Kultursparten befasst. Sie ist Anlaufstelle für Kulturschaffende, Institutionen, Vereine und Öffentlichkeit.

Aufgaben der Anlaufstelle:

Auskunft und Beratung für Vereine, Institutionen, Einzelne,

Bereitstellen von Organisationshilfen:

- Inventarisierung der vorhandenen Veranstaltungsinfrastruktur (Säle und Bühnen sowie die technischen Einrichtungen), Sekretariat der Kulturkommission.

Beratung und Unterstützung der Kulturschaffenden bei:

- Formulierung von Gesuchen,
- Problemen der Finanzbeschaffung bei offiziellen Stellen und bei der Wirtschaft
- Info-Veranstaltungen für die Öffentlichkeit,
- Konkretisierung und Verwirklichung des Kulturkonzepts,
- Medienkontakte.

Organisation:

- Organisatorische Arbeiten bezüglich Events,
- Betreuung anderer von der Gemeinde initiiertes und betreuter kultureller Aktivitäten,
- Durchführung von regelmässigen Informationsveranstaltungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen auf Antrag der Kulturkommission

Koordination:

- Vernetzung kultureller Aktivitäten zwischen verschiedenen Institutionen (zusammen mit Stadtammannamt, Kulturbeauftragten, der Kulturkommission und deren Fachbereichen),
- Jugend: Schulkontakte für Aufführungen in den Bereichen Schultheater, Kinder- und Jugendtheater, Musikveranstaltungen der Musikschule etc.
- Kontakte zu kantonalen und anderen Förderstellen, Informationen für Öffentlichkeit und Kulturschaffende,
- Liste der Veranstaltungsorte mit technischen Angaben

4.1.2 Kulturkommission

Bischofszell setzt eine Kulturkommission als beratendes Gremium des Stadtrats ein. Ihr Ziel ist es, die für Bischofszell relevanten Kultursparten zu vereinen und als Dach der Kulturförderung die übergeordneten Interessen der Kultur zu vertreten.

Die Kulturkommission erhält den Auftrag vom Stadtrat.

Die Wahl der Mitglieder berücksichtigt gleichermaßen Kontinuität und Erneuerung.
Mitglieder der Kulturkommission Anhang 1

4.1.3 Organisationsstruktur

- Legislative: Kulturkommission
Fachbereiche: Bildende Kunst, Kulturgüter, Musik, Darstellende Kunst
(Theater, Kleinkunst, Figurentheater, Film, Tanz)
- Exekutive: Stadtrat Ressort « Sport, Kultur und Tourismus»
- Verwaltung: Anlaufstelle als Kultursekretariat = Stadtmarketing

4.2 Massnahmen

Im Sinne des Leitbildes der Stadt Bischofszell werden Kulturräume mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung geschaffen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, welches kulturhistorische Potenzial in der Altstadt zusätzlich zu nutzen wäre. Es werden weitere Aktivitäten zur Stärkung des Standortes von der Kulturkommission evaluiert.
Der kulturelle Aspekt bei Festen wird stark gewichtet.

Die Stadt führt alle Jahre 1–3 Grossanlässe durch. Dazu sollen jeweils separate Organisationskomitees eingesetzt werden.

Bei der Eingabe eines Veranstaltungskonzeptes an die Stadt prüft die Kulturkommission deren Gewichtung der Veranstaltung und berät den Stadtrat zur finanziellen Unterstützung.

Die Stadt fördert die Vereine und deren Vielfalt durch einen Jahresbeitrag.

Die Kontakte werden durch einen von der Kulturkommission organisierten Kulturapéro gepflegt.

4.2.1 Bildende Kunst

In Bischofszell sollen verschiedene Räume als Kunsträume ausgestaltet werden. Dazu gehören auch private und gewerbliche Galerien und Sammlungen.

Es soll auch eine Möglichkeit geboten werden, Kunstausstellungen und Skulpturen im öffentlichen Raum (Plätze, Strassen, Parks, Rosengärten etc.) zu platzieren.

4.2.2 Literatur

Mit Lesungen soll die Literatur als Kulturgut gefördert werden. Die Zusammenarbeit verschiedener Veranstalter wird gewünscht.

4.2.3 Musik

Die musizierenden Vereine sollen in ihrer Vielfalt unterstützt werden. Sie setzen ihre gute Zusammenarbeit fort.

Die Stadt bietet an ihren Veranstaltungen eine Plattform für Auftritte aller Vereine und Ensembles.

4.2.4 Museen

Das Historische Museum Bischofszell befindet sich in zwei Barockhäusern der Altstadt und zeigt bürgerliche Wohnkultur aus der Region. Weitere Sammelschwerpunkte bilden die Stadtgeschichte, die Kartographiesammlung der Dr. Albert-Knoepfli-Stiftung, eine Porzellan- und eine Spielzeugsammlung. Das Historische Museum Bischofszell wird in der Museumslandschaft der Region Bodensee als «bedeutend» eingestuft.

Die finanziellen Mittel für die Gewährleistung des Museumsbetriebs mit angemessenen Öffnungszeiten, wechselnden Ausstellungen und der Aufgabe, die Geschichte der Stadt Bischofszell und der Region zu dokumentieren und zu vermitteln werden durch die Stadt Bischofszell und die Museumsgesellschaft erbracht.

Der Verein Industriekultur Bischofszell/Hauptwil unterhält auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik die PM1, eine Papiermaschine aus dem Jahr 1928 mit eigens dazu erbauter Halle.

Im gleichen Areal befindet sich das Typorama – ein typografisches Museum mit Handsetzerei, Setz- und Druckmaschinen aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Neuen Museumsansiedlungen muss die nötige Beachtung geschenkt werden. Diese Sammlungen sollen vor der Anerkennung geprüft werden auf:

- Nationale Einzigartigkeit
- Selbständige Finanzierung
- Entsprechende Räumlichkeiten

4.2.5 Darstellende Kunst

Die Darstellende Kunst hat mit verschiedenen Theater- und Marionettenaufführungen eine lange Tradition in Bischofszell. Die Stadt fördert und unterstützt darstellende Kunstformen und bietet geeignete Räumlichkeiten, auch für Freilichtaufführungen an.

4.3 Betonung kultureller Nischen und Lücken

Neben den in Bischofszell erfolgreich gepflegten Schwerpunktsparthen wird zusätzlich zum bestehenden Engagement auf Nischen und Lücken gesetzt. Die Wahl ergibt sich aus der Analyse der in Bischofszell und in der Region noch mangelnden Angebote.

4.4 Beitrag zur Erhaltung und Schaffung kultureller Begegnungsorte und -räumlichkeiten

Die vorhandenen Räumlichkeiten decken die Bedürfnisse bezüglich Zuschauerräume und Bühnen für Vereinsanlässe, Konzerte oder Theater nur punktuell ab. Der Stadtrat prüft die Begehren für neue Möglichkeiten – auch im Freien.

4.5 Zusammenarbeit mit der Region

4.5.1 Bischofszell verfolgt eine kulturelle Doppelstrategie

Die Stadt Bischofszell betont ihre kulturelle Eigenständigkeit und arbeitet nach dem eigenen Kulturkonzept.

Gleichzeitig versteht sich Bischofszell mit den umliegenden Gemeinden verbunden und als Teil einer Region, mit der sie aktiv zusammenarbeiten will.

4.5.2 Beteiligungen an lokalen und regionalen Kulturveranstaltungen

Die Beteiligung an lokalen und regionalen Kulturveranstaltungen wird im bestehenden Rahmen fortgesetzt.

(Siehe Liste Anhang 8).

4.6 Didaktisches

4.6.1 Didaktische Mittel und methodisches Vorgehen

Mit didaktischen Mitteln soll breiten Teilen der Bevölkerung der Zugang zum Kulturleben erleichtert werden. Den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Sparten, den Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden stehen verschiedene Möglichkeiten von Aktivitäten offen: Ausbau der bestehenden Führungen, Referate und Diskussionen über Eigenheiten einer Kultursparte, Einführungsveranstaltungen über besondere Angebote (Theateraufführungen etc.), Workshops zu allgemeinen kulturellen Fragen, Auftritte von Musikvereinen auf öffentlichen Plätzen.

4.6.2 Aufbau einer Kulturlobby

Stadtmarketing und Kulturkommission bauen eine Lobby für Kultur auf. Dazu gehört die Kontaktpflege zu Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst, Bildung und Medien. Hier geht es darum, interessierte Persönlichkeiten, Multiplikatoren und Meinungsmacher, über einen längeren Zeitraum verstärkt mit dem Wesen der Kulturarbeit der einzelnen Sparten vertraut zu machen. Mit persönlichen Kontakten sollen Interesse und Unterstützung für kulturelle Anlässe geweckt werden.

4.6.3 Informationsstellen

Die Stadt koordiniert und optimiert im Interesse der veranstaltenden Vereine und Institutionen die verschiedenen Informationsmöglichkeiten zwischen Kleinaushang und grossen Plakatstellen Anhang 5.

Abläufe werden in der Kompetenzenregelung festgehalten. Anhang 4

Der Veranstaltungskalender auf www.bischofszell.ch bietet eine Plattform, um sich über Veranstaltungen zu informieren.

Ein weiteres ideales Publikationsorgan ist das offizielle Mitteilungsblatt «Bischofszeller Marktplatz», in welchem Veranstaltungen publiziert werden können.

Ebenso sind die regionalen Internetplattformen und die regionalen Medien zu empfehlen.

Die zentrale Anlaufstelle bildet die zuständige Ressortverantwortliche Person im Stadtrat

Anhang 1

Mitglieder der Kulturkommission ab Juni 2011

Anhang 2

Massnahmenliste

- Kultursekretariat schaffen mit folgenden Aufgaben:
 - Anlaufstelle für Kulturschaffende, Vereine, Institutionen usw.
 - Auskunftsstelle für die Bevölkerung
 - Terminkoordination kultureller Anlässe
 - Erstellung des Kultur-/Veranstaltungskalenders
 - Ansprechpartner für Kulturlobbyisten
 - Verwaltung / Planung von Begegnungsorten (momentan in der Bauverwaltung angegliedert)

- Kulturlobby betreiben
 - Präsenz in den Medien (Zeitungen, Internet, Marktplatz)
 - Personen aus Politik und Wirtschaft, die sich für Kultur einsetzen und unter Umständen auch Sponsoring betreiben
 - Kulturinteressierte führen die Diskussion zu Kulturfragen und sammeln Ideen
 - Vernetzung von Kunst- und Kulturschaffenden

- Öffentlichkeitsarbeit für Kultur
 - Kulturprojekte und Kulturbetriebe brauchen die Öffentlichkeit und sind damit auf PR angewiesen. Ohne PR findet Kultur nur unzureichend sein Publikum
 - Pressearbeit für kulturelle Anlässe
 - Redaktion für «Bischofszeller Marktplatz» (amtliches Gemeindeinformationsblatt)
 - Organisation von kulturellen Anlässen
 - Versammlung von Kunst- und Kulturschaffenden zum Austausch

- Kulturelle Begegnungsorte schaffen

Anhang 3

Rathaus
Marktgasse 11
Postfach
9220 Bischofszell
Tel. 071 - 424 24 24
Fax 071 - 424 24 20



Stadt Bischofszell

An alle
ansässigen Vereine und Institutionen
der Stadt Bischofszell

Abteilung Kultur
Direktwahl 071 - 424 24 24
9220 Bischofszell Im April 2004

Beiträge und Subventionen

Im Rahmen einer Neuorganisation betreffend der Beiträge und Subventionen an die Vereine und andere Gemeinnützigen Institutionen bittet der Stadtrat in Zukunft um folgendes Vorgehen:

- Die Institution reicht jährlich ein schriftliches Gesuch bei der Stadtverwaltung, Abteilung Kultur ein.
- Mit dem Gesuch sind folgende Beilagen einzureichen:
 - Jahresabschluss mit Revisorenbericht
 - Budget
 - Protokoll der HV
 - Einzahlungsschein
- Das Gesuch muss bis zum 31. Juli des laufenden Jahres eingereicht sein, spätere Gesuche werden nicht berücksichtigt
- Unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

STADT BISCHOFZELL
Für den Stadtrat

Frances Bischof
(Verantwortliche für Kulturbeiträge)

PS: Bereits vom Stadtrat gesprochene Beiträge werden weiterhin gewährt, müssen jedoch wie oben beschrieben beantragt werden.

Anhang 5



Stadt Bischofszell

Generelle Weisungen für temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund

Stadt Bischofszell
Abteilung Bau + Sicherheit
Bahnhofstrasse 5
Postfach 323
9220 Bischofszell

Tel. 071 424 24 56
Fax 071 424 24 50
E-Mail quartiermeister@bischofszell.ch

Anhang 5

Generelle Weisungen für temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund

1. Allgemeines

- 1.1. Für das Aufhängen und Aufstellen von Werbeplakaten, Werbebanden und Werbetafeln auf öffentlichem Grund der Stadt Bischofszell braucht es in jedem Fall eine Bewilligung der Stadt Bischofszell, Abteilung Bau + Sicherheit.

Es werden grundsätzlich nur Werbungen für Festanlässe, Veranstaltungen und Jubiläen (z.B. Tag der offenen Tür), sowie für politische Wahlen und Abstimmungen bewilligt, die in einem Zusammenhang mit Bischofszell stehen.

Der Stadtrat kann Ausnahmen bewilligen.

Für permanente Reklamen ist eine Baubewilligung der Stadt Bischofszell notwendig.

- 1.2. Gesuche für temporäre Reklamen sind **schriftlich mit einem Formular** vor dem Aufstellen an folgende Adresse zu richten:

Stadt Bischofszell
Quartiermeisteramt
Bahnhofstrasse 5 Tel. 071 424 24 56
Postfach 323 Fax. 071 424 24 50
9220 Bischofszell E-Mail quartiermeister@bischofszell.ch

Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Gesuche müssen enthalten:

- Bezeichnung des Anlasses
- Datum und Ort des Anlasses
- Art der Werbung (Plakate/Banden/Tafeln)
- Grösse der Werbeträger (zulässige Grössen gemäss Punkte 4. + 5.)
- Gewünschter Standort
- Gewünschte Dauer der Werbung
- Verantwortliche Person mit Adresse und Telefonnummer

- 1.3. Temporäre Reklamen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen und müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zur Fahrbahn **von mindestens 3 m** zwingend einhalten. Ebenso sind Lichtraumprofile von Trottoir (Höhe 2.50) und Strasse (Höhe 4.50) einzuhalten.
- 1.4. Werbungen dürfen frühestens **21 Tage** vor dem Anlass aufgestellt oder angebracht werden; Wahl- und Abstimmungsplakate frühestens **6 Wochen** vor dem Abstimmungsdatum. Alle Plakate und Werbungen sind unverzüglich nach dem Anlass durch den Gesuchsteller zu entfernen.
- 1.5. **Nicht bewilligte** temporäre Reklamen werden durch die Bauverwaltung Bischofszell unverzüglich und unter Kostenfolge demontiert.

Anhang 5

- 1.6. Werbung auf privatem Grund ist Sache des Grundeigentümers.
- 1.7. Ausserorts sind temporäre Reklamen Sache der kantonalen Regelung.
- 1.8. Werbungen für Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet von Bischofszell werden bevorzugt behandelt.
- 1.9. Rekurse gegen den Entscheid der Abteilung Bau + Sicherheit sind an den Stadtrat zu richten.

2. Altstadt

Für die Werbung in der Altstadt kernzone von Bischofszell gelten nachfolgende besondere Bestimmungen:

- 2.1. Politische Werbung auf öffentlichem Grund ist verboten. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat im Einzelfall (z. B. Wahlen).
- 2.2. Werbeträger wie Stellwände, Tafeln, Wegweiser und ähnliche Plakatständer sind so aufzustellen, dass sie den Fussgänger, Velo- und Autoverkehr nicht behindern oder bei Ein- und Ausfahrten die Sicht beeinträchtigen.

Auf den Trottoirs muss eine Breite von 1.50m für Fussgänger frei bleiben.

3. Plakate

Plakate dürfen nur an den bewilligten Orten angebracht werden.

Das Anbringen von Plakaten an Bäumen ist generell untersagt.

3.1. Beleuchtungskandelaber

Beleuchtungskandelaber dürfen grundsätzlich nicht als Plakatträger benutzt werden. Ausnahmen bestehen auf folgenden Strassenabschnitten:

- | | | |
|----------------------|--------------------|----------------------|
| - Niederbürerstrasse | - Sulgerstrasse | - Dorfstrasse Halden |
| - Poststrasse | - Sittertalstrasse | - Steigstrasse |
| - Grabenstrasse | - Espenstrasse | - Thurfeldstrasse |
| - Nordstrasse | - Fabrikstrasse | - Thurbruggstrasse |
| - Amriswilerstrasse | | |

Auf diesen Strecken kann an jedem dritten Kandelaber eine Plakattasche, Flagge oder Tafel mit guter Befestigung montiert werden. (Maximalgrösse 95 x 180 cm, Mindestabstand ab Boden bis Unterkante Plakat: 3 m).

3.2. Elektrokästen / Verteilcabinen / Trafostationen

In der Gemeinde Bischofszell dürfen keine Plakate an den Elektrokästen angebracht werden. Bei einem Verstoss gegen diese Vorschrift wird die Reklame vom Bauamt demontiert und unter Kostenfolge dem Veranstalter zugeführt.

Anhang 5

3.3. Plakatständer

Die Werbeträger sind so aufzustellen, dass sie den Fussgänger-, Velo- und Autoverkehr nicht behindern oder bei Ein- und Ausfahrten die Sicht nicht beeinträchtigen.

4. Werbebanden

4.1. Werbebanden dürfen nur an folgenden öffentlichen Standorten montiert werden (Maximalgrösse 400 x 80 cm):

- Wiese Waldhof West
- Hechtplatz; maximal 1 Bandenwerbung (2 Tage vor der Veranstaltung)
- Wiese Nordstrasse
- Thurbrugg- / Thurfeldstrasse

4.2. Es können höchstens drei Banden zur gleichen Zeit pro Standort berücksichtigt werden. (Ausnahme Standort Hechtplatz wie unter Punkt 4.1. beschrieben)

5. Werbetafeln

5.1. Werbetafeln dürfen nur an folgenden öffentlichen Standorten montiert werden (Maximalgrösse 200 x 150 cm):

- Hang Grabenstrasse (nur kulturelle Bischofszeller Anlässe ohne kommerzielle Veranstaltungen/Absichten/Geschäfte)
- Wiese Waldhof West
- Wiese Nordstrasse
- Thurbrugg- / Thurfeldstrasse

6. Gesuchsformular

6.1. Das Gesuchsformular kann beim Orts-Quartiermeister oder via Homepage der Stadt Bischofszell abgerufen werden.

- Pfad:

Bischofszell, 16. April 2010

Vom Stadtrat genehmigt am: 14. März 2007

Stadttammann

Stadtschreiber

Josef Mattle

Beat Müller

Anhang 6

Vereinbarung

ENTWURF

zwischen

der Stadt Bischofszell

vertreten durch den Stadtrat

und

des Vereins Muster

vertreten durch den Vereinsvorstand

1. Ziel

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung kultureller Leistungen des Vereins Muster. Diese wird für das Jahr 2009 abgeschlossen und tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

2. Beschreibung der Kultureinrichtung

Der Verein Muster

- besteht seit XXXX
- ist ein Verein mit Mitgliedern (2009), Statuten im Anhang
- führt ein Vorstufen-, resp. Jugendverein
- veranstaltet öffentliche Aufführungen
- nimmt an regionalen und nationalen Wettkämpfen teil
- betreibt Nachwuchsförderung in Form einer Schule oder mit eigenem Unterricht
- tritt im Auftrag der Stadt Bischofszell an offiziellen Anlässen an

3. Leistungsverpflichtung

Der Verein Muster verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Erstellung einer Strategie zur Sicherstellung seiner Erfolge
- Begleitung und Umrahmung von offiziellen Anlässen der Stadt Bischofszell nach Absprache
- Durchführung von jährlich zwei öffentlichen Auftritten in Bischofszell
- Teilnahme an regionalen und nationalen Wettkämpfen bzw. Anlässen.
- Nachwuchsförderung als Vorbildung für die spätere Aufnahme ins Kader oder in andere Vereine.
- Aktive Mittelbeschaffung im Bereich Sponsoring und Eigenleistungen für Dritte

Anhang 6

4. Ziele, Indikatoren

Ziele	Indikatoren
– Erfolge	Jahresbericht, Presse
– 2 öffentliche Auftritte in Bischofszell	Einladung, Jahresprogramm, Presse
– Vertretung an regionalen und nationalen Anlässen	Jahresbericht
– Nachwuchsförderung	Mitgliederliste, Jahresbericht
– Eigenmittelbeschaffung	Jahresrechnung (separat ausgewiesen)

5. Qualitätssicherung

Der Verein Muster Bischofszell verpflichtet sich, für öffentliche Auftritte ein entsprechendes Repertoire anzubieten. Sie trägt damit ihren Teil zum hochstehenden Kulturangebot und zum positiven Image der Stadt Bischofszell bei.

Dies erfolgt auch im Rahmen des freundlichen und disziplinierten Auftretens.

6. Controlling

Für das Controlling ist das Ressort Sport und Kultur, resp. der Stadtmann der Stadt Bischofszell zuständig. Der Verein Muster liefert diesem jährlich bis Ende Mai

- Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Jahresbericht der Schule
- Budget für die aktuelle Saison
- Protokoll der Jahresversammlung
- Mitgliederliste, Mitglieder wohnhaft in Bischofszell sind markiert

7. Leistungsabgeltung

Für die erbrachten Leistungen wird des Vereines Muster Bischofszell ein jährlicher Beitrag von CHF für die darbieterische Arbeit und CHF _____ für die Raummiete aus den wiederkehrenden Beiträgen des Budgets Kultur zuerkannt. Zusätzlich wird die vereinseigene Liegenschaft in Bischofszell als Trainingsort unterstützt. Die Unterhalts- und Renovationsarbeiten werden vom Verein getragen. Ein separater Vertrag regelt das Mietverhältnis, resp. Benutzungsverhältnis mit dem Miteigentümer.

Vorbehalten bleiben die Zustimmungen von Stadtrat zum Voranschlag, sowie die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Beiträge (Jahresbeitrag und ev. Beitrag Miete) müssen schriftlich beim Ressort Kultur und Sport Bischofszell, angefordert werden.

8. Zusätzliche Bestimmungen

a) Widerruf

Werden vereinbarte Leistungen nicht erfüllt, kann der jährliche Beitrag gekürzt oder die Leistungsvereinbarung auf den nächstmöglichen Termin aufgelöst, resp. nicht mehr erneuert werden.

b) Geltungsbeginn und Geltungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft und ist ein Jahr gültig.

Anhang 6

Die Gültigkeit erneuert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer Partei bis 30. Juni gekündigt wird.

Bei wesentlichen Veränderungen der bestehenden Voraussetzungen und Grundlagen muss der Inhalt der Leistungsvereinbarung überarbeitet werden.

Bischofszell,

Bischofszell,

Stadt Bischofszell

Verein Muster Bischofszell

Die Stadträtin Kultur und Sport

Präsident

Der Stadtammann

Aktuar

Beilagen:

- a) Statuten
- b)

Verteiler:

- 2 Ex. an Verein Muster
- 1 Ex. an zuständige Ressortleitung Stadt Bischofszell
- 1 Ex. an Stadtammann Bischofszell
- 1 Ex. Vereinsakten Stadt Bischofszell
- 1 Ex. Finanzverwaltung Bischofszell

Anhang 7



BISCHOFSZELL

TAGEN

|

ERLEBEN

|

BEGEGNEN

|

FEIERN

Kulturbistro zuTisch

Alte Brocki

Sandbänkli

Rathaus

Kornhalle

Museum & Schniderbudig

Casa Yerba Buena

Bitzihalle

Aula Bruggfeld

Gasthof Eisenbahn

Hotel Linde

Hotel Le Lion

Restaurant Schäfli

Waldschenke

Vereinszentrum Bleiche

Offenes Haus, Alte Post

Clubhaus FCB

Vereinslokal UOV

Sporthalle Bruggwiesen

Anhang 8

Jährliche lokale und regionale Kulturanlässe

Januar	Neujahrsempfang Sternsingen Guggentreffen
Februar	Fasnachtskultur Jahresversammlungen der Vereine Exkursion: Vogelbeobachten
März	Osterbrunnen des Verkehrsvereins Eröffnung Wochenmarktsaison mit Ostermarkt Berner Abend Oekumenischer Suppenz'mittag Fidibus Märchentheater, Basel
April	Frühlings Jahrmarkt Saisoneröffnung Leermondrundgänge der Nachtwächter- und Türmerzunft
Mai	Bischofszeller Städtlilauf Seifenkistenrennen Jungwacht /Blauring Mammut-Flossrennen Sitter-Thur Open Air Konzerte Schweizersholz „schweiz.bewegt“(Sportevent) SAM Trial
Juni	Musical Bruggfeld Rosen- und Kulturwoche Rosen- und Spezialitätenmarkt Springkonkurrenz Geschicklichkeitsfahren
Juli	Sommerkino Sandbänkli Themensommerlager der Jugendgruppen Exkursion entlang der Thur beim Sonnenaufgang
August	Bundesfeier Gassenklänge der Literaria Sommertheater Badener Maske
September	Kinderkonzerte Museumsnacht Power Party Schweizersholz
Oktober	Kinder-Ferien(s)pass Saisonschluss Leermondrundgänge der Nachtwächter- und Türmerzunft

Anhang 8

Seite 2 von 4

November

**Martini Jahrmarkt
Vortrag Museumsgesellschaft / Literaria
Adventsmarkt
Ausstellungen Adventsfloristik
Jodler-Obed mit Theater
Konferenz der Vereinspräsidenten
Oekumenisches Frauenfrühstück mit Vortrag**

Dezember

**Adventsmarkt
Adventskonzerte
Oekumenische Jahresschlussfeier
Silvesterläuten der Schuljugend
Huldigung der Obrigkeit & Geistlichkeit
Silvesternutzen der Bürgergemeinde
Silvesterwanderung**

Anhang 8

- **Die Museen: Führungen und Ausstellungen**
Historisches Museum: sonntags von 14-17 Uhr (Januar geschlossen)
Typorama und Historische Papiermaschine PM1: 1. Sonntag im Monat
- **Spezialrundgänge mit der Nachtwächter- und Türmerzunft**
- **Leermondbar mit Spezialitäten**
- **Vollmond Bar mit Kulturprogramm**
- **Zirkusvorstellungen**
- **Nostalgiefahrten mit dem restaurierten Dampfloki**
- **Kulturangebote in der Schniderbudig, Bürgersaal, Alte Brocki, zuTisch, Kornhalle, Bitzihalle, Altstadtliegenschaften und den Kirchen**
- **Konzerte: Jugendmusikschule, Jugendmusik, Stadtmusik, Jodler am Bischofsberg, Chöre, Gesangsvereine, Singkreis, Orchester und Ensembles**
- **Kirchenkonzerte, Feste und Feiern, Besinnungsausstellungen**
- **Veranstaltungen zur Pflege der Oekumene**
- **Theateraufführungen: Städtlibühne, Berner- und Trachtenverein, Jodler**
- **Jahresprogramm Literaria mit diversen kulturellen Veranstaltungen**
- **Autorenlesungen (Bibliothek, lokaler Buchhandel, Verein Kultisch)**
- **Unterhaltungsabende der Vereine**
- **Stadtführungen/Rosengartenführungen/Kirchenschatzführungen**
- **Kunsausstellungen in den Galerien, Rosengärten und Plätzen**
- **Stadtfeste und Umzüge**
- **Themenmärkte, „Markt-Gass-Markt“ und Börsen**
- **Vorträge, Weiterbildungskurse und Vereinsarbeit im Bereich:**
Erziehung, Handarbeit, Kunsthandwerk, Floristik, Gestaltung, Sprachen, Gesundheit, Rettungsdienste, Verkehr, Gemeinnützige Dienste, Umwelt, neue Medien, Modellbau, Landwirtschaft- und Hauswirtschaft, Natur- und Vogelschutz, Geologie und Psychologie
- **Seminare, Weiterbildungskurse und Exkursionen**

Anhang 8

Seite 4 von 4

- **Spielabende der Ludothek**
- **Jasstreffen**
- **Schachclub**
- **Dartclub**
- **Lesezirkel**
- **Kurse für Bewegung, klassischen und modernen Tanz, Ballett**
- **Freizeitprogramme für Kinder, Jugend und Senioren**
- **Begegnungsanlässe anderssprachigen Kulturkreisen**
- **Organisierte Begehung der Wanderwege, Lehrpfade und Parcours**
- **Meisterschaften und Anlässe der Sportvereine**
- **Prüfungen im Bereich Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier**
- **Aufrechterhaltung und Wiederbelebung von Traditionen**
- **Politische Veranstaltungen der Parteien**
- **Vereinsempfänge**